Berliner Zeitung
LESERREISEN

M-tours Live
mehr erlebent

Märchenhaftes Lappland

Im Herzen des Pyhä-Luosto Nationalparks

Letzte Buchungs-Chance! Sichern Sie sich Ihr Winter-Abenteuer noch heute.

23.03. – 30.03.2019 (Sa-Sa)

Beratung und Buchung

M-tours Live Reisen GmbH
Puricellistr. 32, 93049 Regensburg

☎ 0941 – 29 70 815
Kennwort: Berliner Zeitung

✉ leserreisen@berliner-zeitung.de
www.berliner-zeitung.de/leserreisen

Mo – Do: 09.00 – 17.00 Uhr
Fr: 09.00 – 16.00 Uhr

Diese Reise an den Polarkreis werden Sie nie vergessen! Erleben Sie eine exklusive Reise in die wilde Natur des märchenhaften Lapplands – fernab der üblichen Touristenrouten. Sie entdecken die schneebedeckten Landschaften der Fjälls mit einem ausgewählten Rahmenprogramm, unglaublichen Eindrücken und einer ganz persönlichen Betreuung vor Ort.

In Finnisch Lappland sind die Natur und das Leben ständig im Wandel und wechseln stark im Laufe des Jahres. Daher zählt man, nach alter samischer Tradition, acht statt vier Jahreszeiten. Im Frühlingswinter sind die dunklen Tage des strengen Winters, den man in Lappland „Herzwinter" nennt, schon vorbei. Das spezielle nördliche Licht nimmt stark zu und das milde Wetter lädt ein, die Tage im Freien zu verbringen, um die herrlich weiße, mit Schnee bedeckte Natur zu genießen und die sauberste Luft der Welt einzuatmen. Wenn es dunkel wird, kann man mit etwas Glück die magischen Nordlichter am Himmel tanzen sehen.

Samstag, 23.03.2019
Anreise nach Kittilä und in den Pyhä-Luosto Nationalpark
Am frühen Morgen fliegen Sie von Berlin aus mit der Lufthansa über München direkt an den Polarkreis. Nach Ihrer Ankunft am Polarkreis werden Sie von Ihrer örtlichen, deutschsprechenden Reiseleitung Kaisu empfangen, die Sie die ganze Woche über begleiten wird. Sie liebt Land und Leute und wird versuchen Ihnen ganz besondere Eindrücke und Erlebnisse zu ermöglichen. Durch die verschneiten Landschaften geht es mit dem Bus gut anderthalb Stunden lang zu Ihrem Hotel am Rande des Pyhä-Luosto Nationalparks. Dort angekommen können Sie in aller Ruhe auspacken und die ersten Züge der saubersten Luft der Welt einatmen. Die Sauna des Hotel wird natürlich jeden Abend beheizt, so können Sie ausgiebig entspannen und sich im kleinen Amethysten-Spa ausruhen.

Sonntag, 24.03.2019
Ausflug zur Samischen Rentierfarm
Sie genießen das leckere landestypische Frühstücksbuffet, bevor Sie eine kleine Rentierfarm besuchen. Dort hütet die junge Familie Jaakkola-Magga schon in zweiter Generation ihre Rentiere. Anu Magga ist samischer Herkunft und bringt Ihnen die samische Kultur und Sitten näher. Lauschen Sie den Erzählungen über das Leben mit den Rentieren und füttern die freundlichen Rentiere mit Flechten, bevor es - warm eingepackt - im Rentierschlitten etwa 5 Kilometer lang durch die schneebedeckten Wälder und über eingefrorene Sümpfe geht. Die Fahrt dauert etwa eine Stunde, je nach dem, was die gutmütigen, aber manchmal auch eigensinnigen Rentiere für eine Laune haben. Im Anschluss erwarten Sie im warmen „Kota" heißer Kaffee und typisches lappländisches Gebäck. Anu wird für Sie auf samisch „joiken" - ein etwas mystisch klingender samischer Gesang, der typischerweise über das alltägliche Leben der Sami und über die nördliche Natur oder Leute erzählt. Die Kunst und einige der Joiks werden in den Samifamilien als Tradition an die Kinder weitergegeben. Der Rest des Tages steht Ihnen zur freien Verfügung. Sie können gerne im fußläufig gelegenen Skizentrum zum Skifahren gehen. Für Skilanglauf stehen Ihnen etwa 150 km gut präparierte Langlaufloipen durch herrliche Landschaften zur Verfügung. Die Skiausrüstung hierfür können Sie überall mieten.

Montag, 25.03.2019
Schneeschuhwanderung
Am Morgen, wenn die wilde Natur sich morgenfrisch zeigt und der Schnee noch eine Kruste auf der Oberfläche zum leichteren Laufen hat, erkunden Sie auf Schneeschuhen die nähere Umgebung Luostos. Ausgerüstet mit warmer Kleidung, Schneeschuhen und Stöcken erleben Sie mit zwei netten deutschsprechenden Wildnisführern die unberührte Natur. In einem gemütlichen Tempo wandern Sie gemeinsam durch die wunderbare winterliche Schneelandschaft. An einer Feuerstelle wird gerastet und bei einem kleinen Imbiss wärmen Sie sich auf und lauschen den Erzählungen der Wildnisführer. Die Wanderungen sind für jeden zu schaffen und wird den Wünschen der Wanderer angepasst.

Dienstag, 26.03.2019
Freier Tag oder Hundeschlitten-Safari (fakultativ)
Heute dürfen Sie Ihren Tag selbst planen. Sie können etwa einen erholsamen Ausflug in die Natur unternehmen oder in eines der kleinen Dorfrestaurants einkehren. Wer möchte, kann es heute aber auch etwas „wild" angehen und einmal das Fahren eines Husky-Schlittens ausprobieren. Auf der familiär geführten Husky-Farm lernen Sie die freundliche Alaskan- und Sibirien-Huskys persönlich kennen. Sie erfahren Interessantes aus dem Leben der Schlittenhunde und dem Leben und Arbeiten auf der Farm. Und dann geht's los! Nach einer kleinen Einführung fahren Sie auf Zweierschlitten etwa 10 Kilometer durch den winterlichen Wald. Die Hundeschlittenfahrt ist für Alle geeignet, nur muss der Fahrer eine relativ gute Kondition haben und mindestens 50 Kilogramm wiegen, so dass er den Schlitten eventuell anhalten kann. Natürlich werden Sie von einem erfahrenen „Musher" begleitet. Für die Safari soll man sich warm anziehen. Eine gute Mütze und Handschuhe sowie feste warme Schuhe mit Platz für Wollsocken sind auch wichtig, so dass die Fahrt ein genussvolles Erlebnis werden kann.

Mittwoch, 27.03.2019
Rovaniemi, Arktikum & Weihnachtsmanndorf
Heute machen Sie einen ganztägigen Ausflug nach Rovaniemi, der Provinzhauptstadt Lapplands. Rovaniemi ist mit 60.000 Einwohnern eine geschäftige Stadt direkt am Polarkreis, ist die nördlichste Universitätsstadt der Europäischen Union und fester Wohnsitz des Weihnachtsmannes. Sie besuchen das arktische Wissenschaftszentrum und Provinzmuseum Arktikum. Die Ausstellungen entführt Sie auf eine Erlebnistour durch Finnisch-Lappland und die arktischen Regionen. Die Ausstellungen vermitteln ein umfassendes Bild von der Geschichte und Kultur Lapplands und von der arktischen Forschung. Ein wesentlicher Teil der Ausstellung widmet sich auch der Kultur der Sami, dem einzigen indigene Volk in der Europäischen Union. Nach der Möglichkeit zum Mittagessen besuchen Sie das Weihnachtsmanndorf – direkt auf dem Polarkreis. Treffen Sie den Weihnachtsmann in seinem Büro treffen und verschicken Sie Ihre Urlaubsgrüße vom offiziellen Postamt des Weihnachtsmannes. Hier haben Sie auch die Möglichkeit landestypische Souvenirs für die Daheimgebliebenen zu erstehen, bevor Sie wieder in die Stille des Nationalparks zurückkehren.

Donnerstag, 28.03.2019
Freier Tag oder Motorschlittensafari (fakultativ)
Der heutige Tag steht zur freien Verfügung – wie wäre es mit einem ausgiebigen Sauna-Erlebnis? Oder Sie nehmen an einer abenteuerlichen Motorschlittensafari teil. Die Fahrt ist für Anfänger gut geeignet und Sie erhalten spezielle Thermobekleidung und geeignete Schutzhelme. Nach einer Sicherheitseinweisung startet die rasante Fahrt durch die verschneiten Wälder. Erfahrene Guides begleiten Sie und kümmern sich um die Sicherheit unterwegs. Die Geschwindigkeit wird an die Kenntnisse der Fahrer angepasst. Genießen Sie die großartige Fjäll-Landschaft einen lokalen Snack. In der „Kota“ hören Sie Geschichten über den lappländischen Alltag, bevor Sie weiterbrausen.

Freitag, 29.03.2019
Ausflug zur Lampivaara Amethyst-Mine
Der heutige Ausflug führt Sie vormittags zum Herzen des Pyhä-Luosto Nationalparks, zum Fjäll Lampivaara. Hier liegt das einzige noch betriebene Amethystbergwerk Europas, wo diese wertvollen Edelsteine mit viel Respekt vor der uralten Natur mit der Hand gegraben werden. Allein die Fahrt im großen Gruppenmotorschlitten hoch auf den Fjäll ist ein Erlebnis. Hier oben werden wir herzlich empfangen, mit einem fantastischen Ausblick belohnt und in die faszinierenden Geheimnisse der Amethysten und der Mine eingeführt. Anschließend dürfen Sie in der Mine Ihren eigenen kleinen Glückstein suchen, der schon seit 2000 Millionen Jahre darauf wartet, gefunden zu werden. Die Wahrscheinlichkeit ist tatsächlich groß, dass Sie ein kleines Andenken mitnehmen können. An der Fjällspitze besuchen Sie auch einen kleinen Amethystenladen mit ausgewählten großen Steinen. Auf dem Weg gibt es Kaffee mit frisches Gebäck in einem schönen alten Fjällcafé, bevor Sie der Motorschlitten wieder an den Fuß des Berges zurückbringt.

Samstag, 30.03.2019
Transfer zum Flughafen Kittilä und Heimreise
Nach dem letzten Lapplandfrühstück haben Sie heute etwas Zeit für den letzten Spaziergang an der frischen Winterluft. Mittags verabschieden Sie sich von den Fjälls von Luosto und fahren mit Kaisu zum Flughafen Kittilä, wo auch Sie sich von Ihnen verabschiedet. Mit unvergesslichen Eindrücken erreichen Sie am frühen Abend wieder Ihren Heimatflughafen.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten!

Unterbringung
Das 4-Sterne **Luostotunturi & Amethyst Spa Hotel** erwartet Sie in einer traumhaften Lage im Nationalpark Pyha-Luosto bietet gemütliche Zimmer, Cottages und Apartments. Das W-LAN nutzen Sie kostenfrei. Die meisten Zimmer haben einen Panoramablick auf das Luosto-Gebirge. Das Hotel verfügt über 3 Restaurants, 4 Bars, ein Tanzrestaurant und einen Pub mit Live-Musik. Das Amethyst Spa umfasst einen Multifunktions-Pool, einen Fitnessraum und eine Sauna. Massagen und viele andere Anwendungen können Sie direkt in der Unterkunft buchen.

Flug
Die Flüge von Berlin-Tegel über München nach Kittilä erfolgen mit Lufthansa. Die Beförderung erfolgt in der Economy-Klasse. Voraussichtliche Flugzeiten:

23.03. ab Berlin-Tegel	06:30 an München	07:40	LH 2053
23.03. ab München	09:30 an Kittilä	14:00	LH 2460
30.03. ab Kittilä	15:00 an München	17:15	LH 2461
30.03. ab München	18:00 an Berlin-Tegel	19:10	LH 2048

Eingeschlossene Leistungen

- Flug mit Lufthansa ab/bis Berlin-Tegel via München
- Steuern, Gebühren und Kerosinzuschlag in Höhe von € 216,- Stand April 2018 – Änderung vorbehalten!*
- Örtliche deutschsprachige Reiseleitung
- Direkttransfer zum Hotel
- 7 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet im 4-Sterne Luostotunturi Hotel Luosto
- Ausflug zur familiengefährten Rentierfarm mit Rentierschlittenfahrt, Kaffee und Einführung in die Sami-Kultur (ca. 3 Std.)
- Schneeschuhwanderung mit Wildnisführer (ca. 3 Std.)
- Tagesausflug nach Rovaniemi mit Besuch/Eintritt des Arktikums und Weihnachtsmanndorf
- Ausflug zur Lampivaara Amethyst-Mine (ca. 3.5 Std.)
- Reiseliteratur „Finnland“
- M-tours Live Reisebegleitung ab Mindestteilnehmerzahl (ab Flughafen München)

Preise pro Person

Doppelzimmer	**1959,- €**
Einzelzimmer	**2389,- €**

Gegen Aufpreis pro Person buchbar

- 7 x Abendessen vom Buffet im Hotel **196,- €**
- Huskysafari **150,- €**
- Motorschlittensafari (1 Person): **140,- €**
- Motorschlittensafari (2 Personen/1 Schlitten) **95,- €**

Nicht im Reisepreis enthalten

- Trinkgelder, sonstige persönliche Ausgaben und persönliche Reiseversicherungen

* Flugsicherheitsgebühren, Steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Stand vom: 18.04.2018. Wir behalten uns vor, evtl. Erhöhungen bis zum Reiseantritt im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien in Rechnung zu stellen.

Allgemeine Hinweise

Tipps für Kleidung
Während dieser Reise befinden Sie sich viel viel draußen, so dass es notwendig ist, gute Thermounterwäsche, eine winddichte, wasserabweisende Jacke und Hose, sowie robuste Winterschuhe, Wollsocken, warme Handschuhe (lieber Fäustlinge, da sie wärmer sind als Handschuhe), Schal und Mütze mitzunehmen. Das beste Mittel gegen Kälte ist, mehrere dünne Kleidungsschichten, statt nur eine dicke Kleidungsschicht anzuziehen. Es wird auch empfohlen, sowohl für die Schneeschuhwanderung als auch alle anderen Ausflüge einen kleinen Rucksack und eine dicke Winterjacke (z.B. Daunenjacke) einzupacken, da man sich während der Pausen in der freien Natur aufhält.

Sonstiges Serviceangebot im Dorf Luosto
Ein kleines Lebensmittelgeschäft etwa 500 m von unserer Unterkunft, Einige schöne Restaurants im lappländischen Stil, Taxiservice

Zeitunterschied
Bitte beachten Sie, dass in Finnland/Lappland der Zeitunterschied zu Deutschland +1 Stunde beträgt und die Flugzeiten immer als Ortszeit angegeben werden.

Telefon
In Lappland gibt es fast überall Empfang. Bei extremer Kälte kann es vorkommen, dass die Akkus Ihres Handys schneller aufgebraucht sind. Wenn Sie sich draußen aufhalten, bitte tragen Sie Ihr Handy nah an Ihrem Körper.

Klima
Der Winter in Lappland ist kalt aber die Luft ist trocken, daher ist die Kälte gut auszuhalten. Im März kann das Thermometer in manchen Nächten noch auf -25 Grad fallen, jedoch ist die Frühlingssonne schon recht kräftig und scheint ziemlich lang, sodass die Tagestemperaturen typischerweise bei -5 bis -15 Grad liegen. Im März gibt es den meisten Schnee von etwa einem Meter.

Nordlicht
Das Nordlicht, Aurora Borealis, ist ein märchenhaftes Naturereignis, welches in der Nähe von Luosto in etwa zwei von drei Nächten zu beobachten ist. Der Himmel muss nur dunkel und wolkenfrei sein, um dieses Naturspektakel bewundern zu können. Mit etwas Glück können Sie das Nordlicht während ihres Aufenthaltes in Luosto erleben. Ein sogenanntes Aurora-Alarmsystem meldet bei optimalen Bedingungen Erscheinungen dieses Polarlichts via Handyapp. Weil Luosto ein sehr kleines Dorf mit sehr geringer "Lichtverschmutzung" ist, kann hier das Nordlicht unter idealsten Bedingungen bestaunt werden.

Strom
Das Stromnetz in Finnland arbeitet mit 20 Volt. Sie können die gleichen Stecker wie in Deutschland benutzen.

Sprache
In Finnland hat man zwei Amtssprachen, Finnisch und Schwedisch. Fast jeder spricht aber ziemlich gut Englisch, und in manchen anderen touristischen Anlagen auch Deutsch.

Reisebuchung
Sie können schriftlich oder auf elektronischem Weg buchen. Anschließend erhalten Sie die Reisebestätigung und Rechnung.

Bezahlung der Reise
Die Zahlung Ihrer gebuchten Reise ist per Rechnung oder per Lastschrift möglich. Kreditkartenzahlung ist nicht möglich. Die Anzahlung beträgt 20% des Reisepreises. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Reiseschutz
Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Für das Ausland empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen. Einfach im Anmeldeformular ankreuzen, wie wir Sie beraten dürfen. **Sollten Sie im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung Anlass zur Beschwerde haben, so können Sie sich an diese außergerichtliche Beschwerde- und Schlichtungsstelle wenden.**
Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 080632, 10006 Berlin
Tel.: 0800 / 3696000, Fax: 0800 / 3699000
beschwerde@versicherungsombudsmann.de, https//www.versicherungsombudsmann.de

Reisedokumente / Einreisebestimmungen für deutsche Staatsbürger
Deutsche Staatsbürger benötigen einen Personalausweis oder Reisepass, der während des Aufenthalts in Lappland gültig sein muss. Ein Visum ist für deutsche Staatsbürger nicht erforderlich. Bitte beachten Sie, dass für andere Staatsangehörige andere Einreise- und Visabedingungen gelten können.

Impfbestimmungen für deutsche Staatsbürger
Offiziell sind z. Zt. keine Impfungen vorgeschrieben, einige sind jedoch empfehlenswert. Wir verweisen auf die Impfempfehlungen des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de). Bitte informieren Sie sich auf jeden Fall rechtzeitig über die aktuellen Impf- bzw. Gesundheitsbestimmungen des Reiselandes z.B. bei Ihrem Arzt, beim Centrum für Reisemedizin (www.crm.de) oder dem Tropeninstitut.

Einreise- und Impfbestimmungen für nicht-deutsche Staatsbürger
Informationen zu Einreise- und Impfbestimmungen für Bürger anderer Staaten fordern Sie bitte vor Buchung bei Ihrer Buchungsstelle an. Hierzu werden folgende Angaben benötigt: Name, Nationalität, Land des aktuellen Wohnsitzes, Geburtsdatum.

Eingeschränkte Mobilität
Die gebuchte(n) Reiseleistung(en) ist/sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität aufgrund der Wanderungen nur bedingt nutzbar. Sollten Sie detailliertere Informationen über die Geeignetheit für Personen mit eingeschränkter Mobilität wünschen, kontaktieren Sie bitte Ihre Buchungsstelle.

Bildnachweis
Arto Komulainen, Jason Charles Hill, Visit Finnland

Reiseunterlagen
Ergänzende Informationen erhalten Sie mit den Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Abreise.

Mindestteilnehmerzahl
Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der Reise beträgt 25 Personen. Wir werden Sie spätestens 8 Wochen vor Reisetermin informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Die Gruppengröße kann bis 35 Teilnehmer betragen.

Reisebedingungen
Es gelten die Reisebedingungen von M-tours Live Reisen GmbH.

Reiseveranstalter
M-tours Live Reisen GmbH, Puricellistr. 32, 93049 Regensburg

Reisebedingungen von
M-tours Live Reisen GmbH für Buchungen
ab dem 01.07.2018

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und M-tours Live Reisen GmbH nachstehend **„M-tours Live“** bezeichnet zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages mit M-tours Live / Verpflichtung für Mitreisende

1.1. Für alle Buchungswege (z.B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online etc.) gilt:

a) Grundlage des Angebots von M-tours Live und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

c) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von M-tours Live vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von M-tours Live vor, an das es für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit M-tours Live bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

d) Die von M-tours Live gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde M-tours Live den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch M-tours Live zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird M-tours Live dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung erläutert.

b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.

d) Soweit der Vertragstext vom M-tours Live gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen“ oder mit vergleichbarer Formulierung bietet der Kunde M-tours Live den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).

1.4. M-tours Live weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk versendete Kurznachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1. M-tours Live und seine Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und das Rücktrittsrecht von M-tours Live aus dem in Ziffer 8 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann.

2.2. Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsentgelte sowie Versicherungsprämien sind sofort fällig.

2.3. Zahlungen können bei M-tours Live per Überweisung, Barzahlung, EC-Karte oder SEPA-Lastschriftmandat getätigt werden. Dem Kunden werden etwaige Entgelte für nicht eingelöste Banklastschriften weiter berechnet. Diese betragen zzt. 10,- Euro je Rückbelastung.

2.4. Die Reiseunterlagen werden dem Reisenden nach seiner Wahl bei vollständigem Zahlungseingang des Reisepreises ausgehändigt oder zugesandt.

2.5. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl M-tours Live zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist M-tours Live berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von M-tours Live nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind M-tours Live vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. M-tours Live ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von M-tours Live gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist:

- entweder die Änderung anzunehmen
- oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten
- oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn M-tours Live eine solche Reise angeboten hat.

Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung von M-tours Live zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde reagiert, kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn der Kunde gegenüber M-tours Live nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf ist der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte M-tours Live für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preisänderung nach Vertragsschluss

4.1. M-tours Live behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise, insbesondere im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, wie folgt zu ändern: Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann M-tours Live den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann M-tours Live vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der M-tours Live von seinen Kunden verlangen.

c) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren sowie Touristensteuern gegenüber M-tours Live erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

d) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für M-tours Live verteuert hat

4.2. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für M-tours Live nicht vorhersehbar waren.

4.3. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises wird M-tours Live den Kunden unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger über die Berechnung der Anpassung informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-tours Live in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde muss diese Rechte unverzüglich nach Erklärung der Preiserhöhung geltend machen.

4.4. Der Kunde kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn die unter 4.1 genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn zu niedrigeren Kosten für M-tours Live führen. Hat der Kunde mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von M-tours Live zu erstatten. Tatsächlich entstandene Verwaltungsausgaben, die dem Kunden auf dessen Verlangen nachzuweisen sind, können von dem zu erstattenden Mehrbetrag abgezogen werden.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn / Rücktrittskosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-tours Live zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert M-tours Live den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann M-tours Live eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von M-tours Live zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von M-tours Live unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären

5.3. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der von M-tours Live ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, welche auf Verlangen des Kunden durch M-tours Live zu begründen ist. M-tours Live hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

a) Flugpauschalreisen
bis 61. Tage vor Reiseantritt 10 % des Reisepreises,
ab dem 60. bis 46. Tag vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises,
ab dem 45. bis 31. Tag vor Reiseantritt 60 % des Reisepreises,
ab dem 30. bis 15. Tag vor Reiseantritt 70 % des Reisepreises,
ab dem 14. vor Reiseantritt 80 % des Reisepreises,
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90 % des Reisepreises

b) Buspauschalreisen
bis 30 Tage vor Reiseantritt 10 % des Reisepreises,
ab dem 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises,
ab dem 14. bis 08. Tag vor Reiseantritt 65 % des Reisepreises,
ab dem 7. Tag vor Reiseantritt 75 % des Reisepreises,
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90 % des Reisepreises

c) Schiffspauschalreisen
bis 61. Tage vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises,
ab dem 60. bis 31. Tag vor Reiseantritt 35 % des Reisepreises,
ab dem 30. bis 15. Tag vor Reiseantritt 60 % des Reisepreises,
ab dem 14. vor Reiseantritt 85 % des Reisepreises,
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90 % des Reisepreises

d) Zugpauschalreisen
bis 45 Tage vor Reiseantritt 10 % des Reisepreises,

ab dem 44. Bis 30 Tag vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises,
ab dem 30. bis 15. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises,
ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 75 % des Reisepreises,
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90 % des Reisepreises

e) Pauschalreisen mit eigener Anreise

bis 30 Tage vor Reiseantritt 10 % des Reisepreises,
ab dem 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises,
ab dem 14. bis 08. Tag vor Reiseantritt 65 % des Reisepreises,
ab dem 7. Tag vor Reiseantritt 75 % des Reisepreises,
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90 % des Reisepreises

f) Pauschalreisen in Verbindung mit Eintrittskarten

bis 61. Tage vor Reiseantritt 10 % des Reisepreises,
ab dem 60. bis 31. Tag vor Reiseantritt 60 % des Reisepreises,
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 80 % des Reisepreises,
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90 % des Reisepreises

5.4. Sonstige Kosten wie z.B. Visa-, Telefon- oder Bearbeitungskosten können im Falle einer Stornierung der Reise nicht erstattet werden.

5.5. Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Nachweis gestattet, die M-tours Live zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.

5.6. Ist M-tours Live infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. M-tours Live behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit M-tours Live nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist M-tours Live verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

5.8. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB von M-tours Live durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie M-tours Live bis 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil M-tours Live keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann M-tours Live ein Umbuchungsentgelt erheben, das sich wie folgt bestimmt:

a) Bis 61 Tage vor Reiseantritt erhebt M-tours Live bei allen Reisearten ein Umbuchungsentgelt in Höhe von 50,- Euro pro Teilnehmer/Änderung.

6.2. Entstehen im Umbuchungsfall auch auf Seiten der Leistungsträger Mehrkosten für den Kunden, so weist M-tours Live den Kunden schon jetzt darauf hin, dass diese Mehrkosten, neben dem Umbuchungsentgelt, dem Kunden in Rechnung gestellt werden; die Umbuchung erfolgt im Falle von Mehrkosten erst, nachdem der Kunde M-tours Live ausdrücklich seine Zustimmung hierzu erteilt hat.

6.3. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung M-tours Live und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. M-tours Live wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

8. Rücktritt von M-tours Live wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

8.1. M-tours Live kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn er

a) in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und

b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt. Ein Rücktritt ist dem Kunden gegenüber spätestens an dem Tag zu erklären, der dem Kunden in der vorvertraglichen Unterrichtung und der Reisebestätigung angegeben wurde. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat M-tours Live unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

8.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat M-tours Live unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Zahlungen des Kunden auf den Reisepreis zurückzuerstatten.

9. Mitwirkungspflichten des Reisenden

9.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat M-tours Live oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von M-tours Live mitgeteilten Frist erhält.

9.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Soweit M-tours Live infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungs-ansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen. Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von M-tours Live vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von M-tours Live vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel M-tours Live unter der mitgeteilten Kontaktstelle zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von M-tours Live bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen. Der Vertreter von M-tours Live ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde/Reisender den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er M-tours Live zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von M-tours Live verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen

(a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und M-tours Live können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten.

(b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich M-tours Live, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Beschränkung der Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung von M-tours Live für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.2. M-tours Live haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von M-tours Live sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. M-tours Live haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten ursächlich war.

11. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Information über Verbraucherstreitbeilegung

11.1. Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber M-tours Live geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

11.2. M-tours Live weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass es nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für M-tours Live verpflichtend würde, informiert M-tours Live den Kunden hierüber in geeigneter Form. M-tours Live weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform http://ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.

12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet M-tours Live, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist M-tours Live verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug bzw. die Flüge durchführen wird bzw. werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss M-tours Live den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1. M-tours Live wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenen- falls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2. Der Kunde/Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nicht- befolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn M-tours Live nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3. M-tours Live haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass M-tours Live eigene Pflichten verletzt hat.

Reiseveranstalter
M-tours Live Reisen GmbH
Puricellistraße 32
93049 Regensburg

Telefon: +49 941 29 70 80
Fax: +49 941 29 70 829
Email: info@m-tours-live.de
Internet: http://www.m-tours-live.de

Stand: 01.07.2018

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen M-tours Live Reisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen M-tours Live Reisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubie- ten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.
- **M-tours Live Reisen GmbH** hat eine Insolvenzabsicherung mit **R+V Allgemeine Versicherung AG** abgeschlossen. Die Reisenden können **R+V Allgemeine Versicherung AG (Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. +49 611 533-5859, E-Mail: ruv@ruv.de)** kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **M-tours Live Reisen GmbH** verweigert werden.

Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

M-tours Live Reisen GmbH
Puricellistr. 32
93049 Regensburg, Deutschland
Telefon: +49 941 29 70 80
Fax: +49 941 29 70 829
E-Mail: info@m-tours-live.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Martin Bickel
Bickel Consult
Georg-Britting-Str. 7
93152 Nittendorf, Deutschland
Tel.: +49 9404 96 96 38
E-Mail: datenschutz@bcco.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung
Wenn Sie mit M-tours Live Reisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggfs. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mailadresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggfs. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten,
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

<u>Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten</u>
Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten
Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer
Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

4. Weitergabe von Daten an Dritte
Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecke findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

5. Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter: https://www.m-tours-live.de/datenschutz/ oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu.

Berliner Zeitung
LESERREISEN

M-tours Live
mehr erleben!

Bitte die Anmeldung unterschrieben **zurückschicken, faxen oder mailen:**

M-tours Live Reisen GmbH
Puricellistr. 32, 93049 Regensburg
Fax: 0941 – 29 70 829, E-Mail: info@m-tours-live.de

Reiseanmeldung: Märchenhaftes Lappland **23.03. - 30.03.2019 (Sa-Sa)**

Aufgrund der Einreise- und Beförderungsbestimmungen ist es zwingend erforderlich, dass Name, Vornamen und Titel, sowie Geburtsdaten den Angaben im maschinenlesbaren Teil des für diese Reise erforderlichen Ausweisdokumentes entsprechen.

	1.Person	2.Person
Name		
Vorname		
Straße		
PLZ/Ort		
Tel. privat		
Tel. tagsüber		
Tel. mobil		
Fax		
E-Mail		
Bei Angabe Ihrer E-Mail-Adresse erhalten Sie Ihre Buchungsbestätigung/Rechnung per Mail! Beachten Sie bitte, dass die an die E-Mail angehängte PDF Datei mit einem Passwort verschlüsselt wird. Bitte teilen Sie uns Ihr gewünschtes Passwort mit. Ihr gewähltes Passwort sollte aus mindestens 6 Zeichen - besser 8 bestehen und es sollten Zahlen, Buchstaben (groß/klein) gemischt sein. Merken Sie sich bitte dieses Passwort, damit Sie auch später Dokumente entschlüsseln können, die Sie von uns per E-Mail erhalten.		
E-Mail Passwort (Falls noch nicht vorhanden/vergessen)		
☐ Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass ich/wir Reisebestätigungen, Mitteilungen und Allgemeiner Schriftverkehr per E-Mail unverschlüsselt erhalten möchte/n (kein Passwort notwendig).		
Geb. Datum		
Nationalität (Pflichtangabe)		
Notfallkontakt Tel.		
Notfallkontakt Name		

Bitte kreuzen Sie für jede Person einzeln an. Danke! Bitte buchen Sie für mich:	**Preise pro Person**	**1. Pers.**	**2. Pers.**
Doppelzimmer	**1959,- €**	( )	( )
Einzelzimmer	**2389,- €**	( )	( )
Huskysafari	**150,- €**	( )	( )
Motorschlittensafari mit 1 Person (Fahrer) auf dem Schlitten mit 2 Personen (1 Fahrer und Begleitperson) auf dem Schlitten	 **140,- €** **95,- €**	 ( ) ( )	 ( ) ( )
7 x Abendessen vom Buffet im Hotel	**196,- €**	( )	( )

Reiseschutz Damit Sie Ihre bevorstehende Reise rundum genießen können, sollten Sie auch an den passenden Versicherungsschutz denken. Bitte beachten Sie, dass Ihre gesetzliche Krankenversicherung im Ausland die entstehenden Kosten u.U. nicht vollständig abdeckt. Die Kosten für einen Krankenrücktransport werden von der gesetzlichen Krankenversicherung nicht übernommen. Ebenso entstehen Ihnen bei einem Reiserücktritt Kosten, die wir Ihnen laut unseren AGBs in Rechnung stellen müssen. Gerne erhalten Sie von uns unverbindlich einen kurzen Überblick über die wichtigsten Versicherungen der ERV (Europäische Reiseversicherung AG). Wie dürfen wir Sie beraten?	**1. Pers.**	**2. Pers.**
Bitte **rufen Sie mich** unter meiner angegebenen Telefonnummer für eine Beratung **zurück.**	( )	( )
Bitte **senden** Sie mir eine Übersicht der passenden Tarife **an meine angegebene E-Mailadresse** zu.	( )	( )
Ich wurde von meinem Reisebüro darauf hingewiesen, dass eine Reise ohne Reiseschutz zu erheblichen Kosten für mich führen kann. **Reiseschutz** wird trotz Hinweis auf evtl. Risiken **nicht gewünscht.**	( )	( )

Freiwillige Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten zu Werbezwecken	
Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die von mir angegebenen personenbezogenen Daten durch M-tours Live Reisen GmbH zu Zwecken der an mich gerichteten Werbung (z.B. Reiseempfehlungen, Reiseinformationen, Zufriedenheitsbefragung) genutzt werden dürfen. Dies darf bis durch meinen Widerruf erfolgen: ☐ per Post ☐ per Fax ☐ per E-Mail ☐ per Telefon Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beigelegten Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO uns unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter: https://www.m-tours-live.de/datenschutz/. Gerne senden wir Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu.	
Ort, Datum	**Unterschrift**

Vor Abschluss meiner Buchung wurden mir die folgend genannte Dokumente ausgehändigt und:

☐ Ich habe die **Allgemeinen Reisebedingungen** des Reiseveranstalters gelesen und akzeptiere diese.
☐ Ich habe die beiliegende **Information zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO** zur Kenntnis genommen.
☐ Ich habe das **Formblatt zur Unterrichtung nach § 651a BGB,** den **Reiseverlauf** und die **für mich gültigen Einreisebestimmungen** zur Kenntnis genommen.

Nach Eingang meiner Buchung erhalte ich eine Reisebestätigung/Rechnung.
Die Zahlung leiste ich nach Erhalt der Rechnung.

☐ per Überweisung (Angabe der Bankverbindung nicht notwendig)
☐ mit dem Einzug von folgendem Konto bin ich einverstanden

Kontoinhaber			
IBAN		**BIC**	
Kreditinstitut			

Diese Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Die Anmeldung wird auf der Grundlage der Reiseausschreibung vorgenommen. Besondere Buchungswünsche werden nur Bestandteil des Reisevertrages, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Die Reise- und Zahlungsbedingungen des Reiseveranstalters, die mir vollständig übermittelt wurden, habe ich zur Kenntnis genommen, ebenso wie die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger.

Hiermit erkläre ich, dass ich für die Verpflichtungen der von mir angemeldeten Reiseteilnehmer gegenüber dem Reiseveranstalter bzw. Leistungsträger wie für meine eigenen einstehen werde.

Ort, Datum	**Unterschrift**

Reiseveranstalter: M-tours Live Reisen GmbH, Puricellistr. 32, 93049 Regensburg. Es gelten die AGB des Reiseveranstalters.